



ÜBERGESETZLICHER LÄRMSCHUTZ AN DER OSTTANGENTE

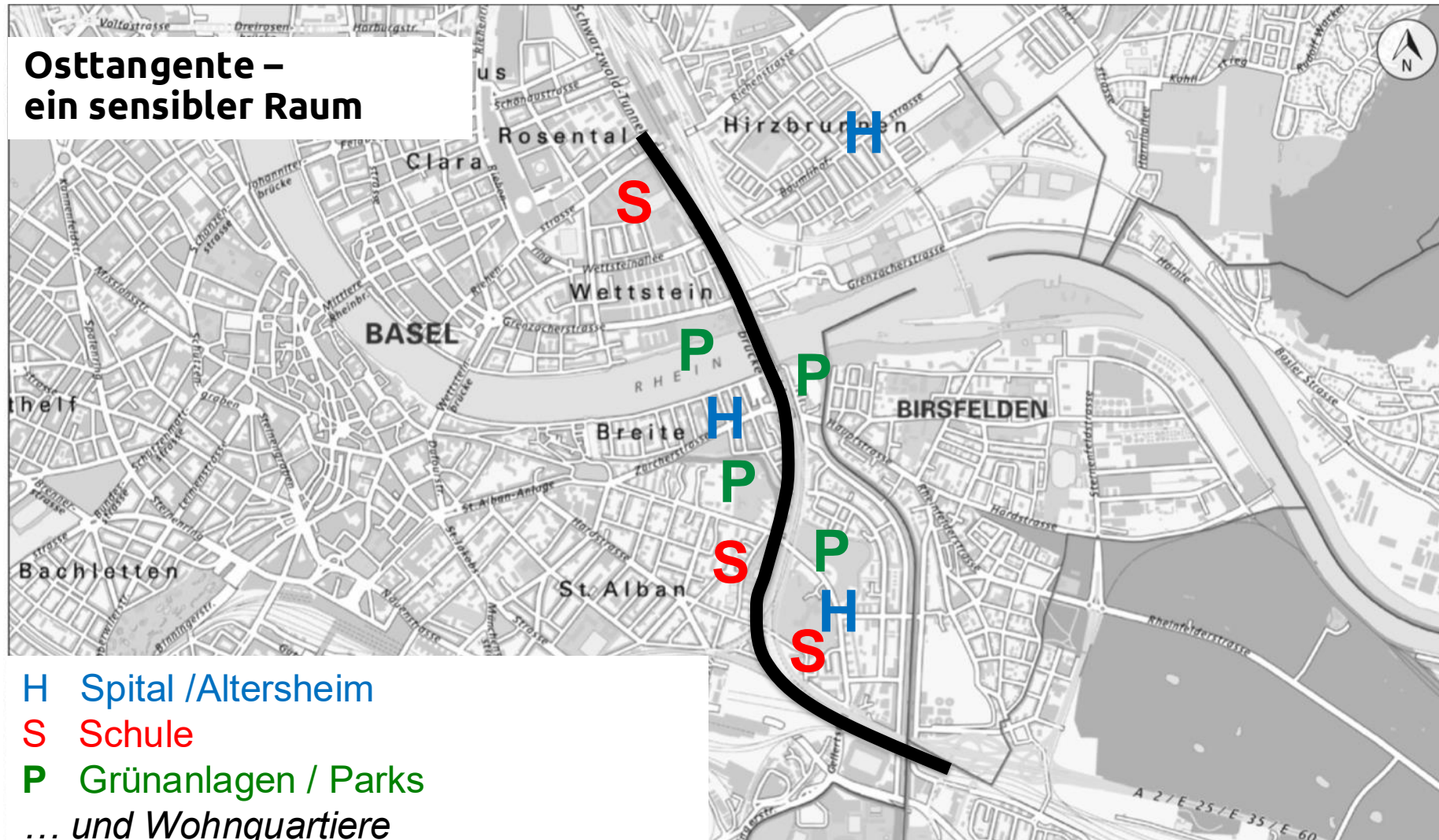
«*FERTIG MIT DUUDELE*»

Anhörung vor der Petitionskommission des Grossen Rates
Basel, 27. Oktober 2025

Martin Baumgartner, Dr. Veronika Röthlisberger

Worum geht es?

Osttangente –
ein sensibler Raum



H Spital /Altersheim

S Schule

P Grünanlagen / Parks

... und Wohnquartiere

Worum geht es?

Verkehrsraum



Lebens- und
Wohnraum



Über 125'000
Fahrzeuge pro Tag;
Tendenz steigend



Schwarzwaldallee



Gellertpark



Forderungen der Petition 2025

1. Die vom Grossen Rat empfohlenen **Lärmschutzmassnahmen** und **das beschlossene Vorprojekt umgehend umzusetzen:**
 - **Lückenlose, effektive und zeitgemässe Lärmschutzwände** entlang der Osttangente
 - **Überdeckung Breite West** auf einer Länge von 465 Metern
2. Zusammen mit dem Bund die **Temporeduktion auf der Osttangente** von heute 80 km/h auf neu **60 km/h** als kostengünstigste Lärmschutzmassnahme endlich umzusetzen.
3. **Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Osttangente** (Verkehrsleitsysteme, lärmarmen Belag usw.) prioritär zu prüfen und die Öffentlichkeit laufend aktiv über den Stand der Planung zu informieren.

Unsere Forderungen seit 2009

- Kein oberirdischer Ausbau der Osttangente um zwei zusätzliche Spuren – wie 2007 geplant *2014 Ausbau vom Bund gestoppt* ✓
- Umfassender, wirksamer Lärmschutz entlang der Osttangente *Fehlt 2025 noch immer* 😞

Im Kriechgang zu mehr Lärmschutz

...

2016: Petition an den Grossen Rat [GNr. 16.5473]

2017: Interpellation König-Lüdi [GNr. 17.5289] und Motion [GNr. 17.5439]

2018: Motion Grossenbacher [GNr. 18.5310]

2019: Interpellation Inglin [GNr. 19.5007]

ASTRA: (minimale) Lärmsanierung Osttangente (2025-2029): => Beschwerde des Vereins

2021: Ratschlag Regierung [GNr. 19.0718.03]: Übergesetzlicher Lärmschutz

2022: Zustimmung Grosser Rat zum Vorprojekt Übergesetzlicher Lärmschutz [22/11/07.1G]

2024: Interpellation Mathys [GNr. 24.5368]: Zögerliche Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen

2025: **Petition an den Grossen Rat: «Fertig mit Duudele»**

Konkrete Lärmschutzmassnahmen, Stand 2025

ASTRA: minimale Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Sanierung der Osttangente (bis 2029) ✓

Tempo 60 auf der Osttangente in der Nacht zwischen 22 und 07 Uhr
Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ✓

Schallschutzfenster, finanziert durch Kanton Basel-Stadt
ABER: bürokratische Umsetzung gemäss der (überholten) Lärmschutzregelungen (LSV) ✓

Übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen des Kantons Basel-Stadt (16.03.2022)

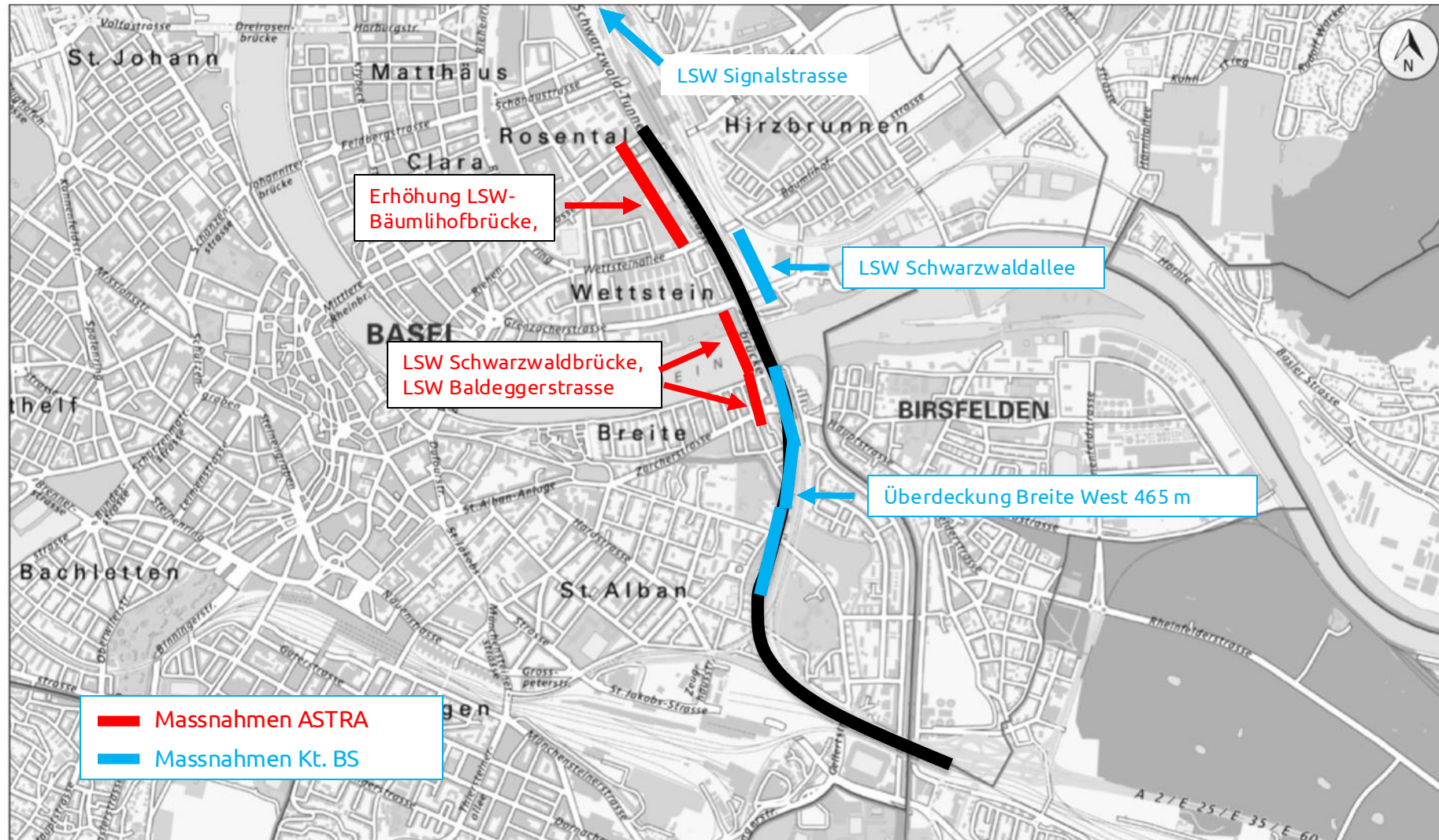
Auftrag ans BVD:

- Projektierung Überdeckung Breite West auf 465 m
- Projektierung Erhöhung Lärmschutzwände Schwarzwaldallee
- Projektierung Lärmschutzwand Signalstrasse



Lärmschutzmassnahmen ASTRA (2025-29)

Übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Kt. BS (Termin?)



Unsere Forderungen (Petition 2025)

1. Die vom Grossen Rat empfohlenen Lärmschutzmassnahmen und das beschlossene Vorprojekt umgehend umzusetzen:

- Lückenlose, effektive und zeitgemässe Lärmschutzwände entlang der Osttangente
- Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern



2. Zusammen mit dem Bund die Temporeduktion auf der Osttangente von heute 80 km/h auf neu 60 km/h als kostengünstigste Lärmschutzmassnahme endlich umzusetzen.



3. Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Osttangente

(Verkehrsseitsysteme, lärmarmere Belag usw.) prioritär zu prüfen und die Öffentlichkeit laufend aktiv über den Stand der Planung zu informieren.



Seit über drei Jahren plant das BVD am Auftrag des Grossen Rates.

=> WANN LEGT DAS BVD DEM GROSSEN RAT DAS VORPROJEKT INKL. KOSTEN UND TERMINPLAN ZUR DISKUSSION VOR?

Weshalb sind die übergesetzlichen Lärmschutzmassnahmen so wichtig?

- Alle denkbaren Massnahmen zur Reduktion des Verkehrs werden frühestens in 20 Jahren (2045 ff.) greifen (S-Bahn, Rheintunnel, ...).
- Der Verkehr auf der Osttangente nimmt aber **JETZT** zu und damit die Belastung durch Lärm und Feinstaub, sowie Luft- und Klimabelastung insgesamt.

=> **Deshalb braucht es jetzt rasch umsetzbare, konkrete Lärmschutzmassnahmen.**

«Fertig mit Duudele»

MERKE:

Bezüglich der **Verhältnismässigkeit von Lärmschutzmassnahmen** (Kosten CHF – Anzahl Profitierende) lohnt es sich, die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts zur Temporeduktion ernst zu nehmen:

Weshalb sind die übergesetzlichen Lärmschutzmassnahmen so wichtig?

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2025 zur Temporeduktion auf der Osttangente in der Nacht, Seite 16

« (...) Auch **diejenigen Personen** (würden) von einer Abnahme des Lärms in der Nacht **profitieren, die ohne die Geschwindigkeitsbegrenzung von knapp unter den Immissionswerten liegendem Lärm betroffen sind**. Entsprechend würde mit der Massnahme gleichzeitig dem **Vorsorgeprinzip** Rechnung getragen. (...)

Neuere Lärmstudien zeigen nämlich, dass **Gesundheitseffekte schon bei geringerer Lärmbelastung als früher angenommen auftreten** und keine Untergrenze besteht, unter welcher der Lärm nicht gesundheitsschädlich ist oder nicht zur Belästigung führt. **Deshalb kann jede Massnahme, die zu einer Reduktion der Lärmbelastung beiträgt, potenziell auch den Gesundheitszustand der betroffenen Bevölkerung verbessern.**»

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und Ihre Unterstützung!**

